



Ausbildungsbroschüre

**zur dreijährigen berufsbegleitenden Teilzeitausbildung
in der Fachschule Sozialpädagogik
2021 – 2024**

Gemeinsam für professionell ausgebildete pädagogische Fachkräfte



Kindertageseinrichtungen – Auszubildende - Fachschule Sozialpädagogik

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufnahmevoraussetzungen	3
Anmeldung	4
Ausbildungszeiten	5
Reguläre Stundentafel der Fachschule Sozialpädagogik lt. BbS-VO	5
Stundenverteilung	6
Unterrichtszeiten	7
Praktische Ausbildung	8
Projektarbeit	8
Arbeitsverträge	8
Kosten	8
Prüfungen	8
Abschlüsse und Berechtigungen	9
Impressum	10

Aufnahmevoraussetzungen

„In die Fachschule Sozialpädagogik kann aufgenommen werden, wer ...

1. Die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“ besitzt und im Abschlusszeugnis, dass diese Bezeichnung verleiht, mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch, an berufsbezogenen Lernbereich – Theorie und im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis erreicht hat,
2. eine gleichwertige, für die Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung aufweist,
3. nach dem Erwerb der Berechtigung zum Führen einer Berufsbezeichnung nach Nummer 1 eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt oder die Klasse 12 der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales – in dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgreich besucht hat, wenn die aufnehmende Fachschule feststellt, dass der erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt, oder
4. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“, „Staatlich geprüfte Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin/Staatlich geprüfter Atem-, Sprach- und Stimmlehrer“, „Ergotherapeut, Ergotherapeutin, „Logopädin/Logopäde“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ besitzt und
 - a) einen von der Hochschule oder der Fachschule – Sozialpädagogik – begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat oder
 - b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit ausgeübt hat.
5. den erfolgreichen Besuch des Beruflichen Gymnasiums – Gesundheit und Soziales – mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder einen pädagogischen Hochschulabschluss und
 - a) einen von der Schule oder Hochschule begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern, der im Profulfach Praxis, einem Betriebspraktikum oder einem Praktikum erbracht wurde, oder
 - b) eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit nachweist.“

BbS-VO: Verordnung über berufsbildende Schulen Niedersachsen, Hannover, 05.10.2011, Stand 01.08.2018

Anmeldung

Eine Anmeldung ist online möglich. Bitte achten Sie beim Ausfüllen des Anmeldeformulars auf die korrekte Angabe Ihres höchsten erworbenen Schul- oder Berufsabschlusses.

Dementsprechend werden Ihnen mögliche Ausbildungsangebote angezeigt. Weiterhin können Sie sich auch persönlich in der Schule anmelden.

Ihrer Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- lückenloser, tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopien aller Abschlusszeugnisse
- Nachweis Ihres Arbeitsvertrags im sozialpädagogischen Arbeitsfeld (sofern vorhanden)
- 1 Lichtbild (in Ausweisgröße ca. 2,5 x 3,8 cm)
- ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (den Antrag erhalten Sie im Sekretariat)

Ihre gesamten Unterlagen schicken Sie bitte an die folgende Adresse:

Berufsbildende Schulen Rinteln

Fachschule Sozialpädagogik

Burgfeldsweide 1

31737 Rinteln

Telefon (0 57 51) 89139-0

Telefax (0 57 51) 89139-19

www.bbs-rinteln.de

Wir stehen Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung!

Frau Cuhlmann (Stellvertretende Abteilungsleitung Sozialpädagogik)

E-Mail: Cuhlmann@bbs-rinteln.de

Frau Nonnenberg (Bildungsgangleitung Fachschule Sozialpädagogik)

E-Mail: Nonnenberg@bbs-rinteln.de

Ausbildungszeiten

Die Weiterbildung gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte von jeweils 1,5 Jahren mit je drei Halbjahren. Sie beginnt am Montag, den 06.09.2021 und endet am Mittwoch, den 21.06.2024.

Reguläre Stundentafel der Fachschule Sozialpädagogik lt. BbS-VO

Unterrichtsfächer mit Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges

Berufsübergreifender Lernbereich (16)

Deutsch/Kommunikation
Fremdsprache/Kommunikation
Politik
Naturwissenschaften
Mathematik
Religion

Berufsbezogener Lernbereich – Theorie (42)

Der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie wird in Modulen vermittelt.

Module – Klasse 1

Entwicklung professioneller Perspektiven
Diversität und Inklusion
Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung
Pädagogische Arbeit mit Gruppen
Professionelle Begleitung von Bildungsprozessen I
Optionale Lernangebote

Module – Klasse 2

Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung
Individuelle Lebenslagen
Professionelle Begleitung von Bildungsprozessen II
Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
Optionale Lernangebote

Berufsbezogener Lernbereich – Praxis (3)

Planung und Reflexion der Praktischen Ausbildung

Durchführung der praktischen Ausbildung

Im dritten Schulhalbjahr (vorauss. September/Oktober 2022) wird ergänzend zur Qualifizierung im eigenen Arbeitsfeld die praktische Ausbildung von 180 Zeitstunden in einer Einrichtung der Schulkindbetreuung durchgeführt (Offener Ganztag/Hort). Alternativ besteht die Möglichkeit, im Bereich der Heilpädagogik oder der Kinder- u. Jugendhilfe tätig zu werden. Das zweite Arbeitsfeld kann beim eigenen Träger stattfinden, sollte jedoch neue oder vertiefende Lern- und Entwicklungsbereiche bieten.

Stundenverteilung

Fächer/Module	Erster Ausbildungs- abschnitt = FSS I			Zweiter Ausbildungs- abschnitt = FSS II		
	1.Halb- jahr	2.Halb- jahr	3.Halb- jahr	1.Halb- jahr	2.Halb- jahr	3.Halb- jahr
Berufsübergreifender Lernbereich						
Deutsch	1	1	1	1	1	1
Englisch	1	---	1	---	1	---
Mathematik	---	1	---	1	---	---
Biologie	1	---	1	---	1	---
Religion	---	---	---	1	---	---
Politik	---	1	---	---	---	---
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie						
Entwicklung professioneller Perspektiven (80)	2	1	1	---	---	---
Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung (80)	---	---	---	2	1	1
Diversität und Inklusion (80)	1	2	1	---	---	---
Individuelle Lebenslagen (160)	---	---	---	2	2	4
Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung (200)	4	3	3	---	---	---
Pädagogische Arbeit mit Gruppen (120)	2	2	2	---	---	---
Professionelle Begleitung von Bildungsprozessen I (200)	4	3	3	---	---	---
Professionelle Begleitung von Bildungsprozessen II (240)	---	---	---	4	4	4
Erziehungs- und Bildungspartnerschaften (120)	---	---	---	2	2	2
Optionale Lernangebote (160 + 240)	3	3	2	4	2	6
Berufsbezogener Lernbereich - Praxis						
Planung und Reflexion der praktischen Ausbildung I und II (60+60)	1	1	1	1	1	1
Durchführung der praktischen Ausbildung I und II	Mind. 420 Zeitstunden prakt. Ausbildung an Ihrem Arbeitsplatz (auch ohne vertragliche Bindung möglich)			Mind. 180 Zeitstunden in einem weiteren Arbeitsfeld (beim eigenen Träger möglich)		

Berechnungen auf Grundlage der BbS-VO und des Faktorenerlasses

Unterrichtszeiten

Stunden	Montag	Dienstag	Donnerstag
1.	07:50 – 08:35 Uhr	14:05 – 14:50 Uhr	14:05 – 14:50 Uhr
2.	08:35 – 09:20 Uhr	14:50 – 15:35 Uhr	14:50 – 15:35 Uhr
Pause	09:20 – 09:40 Uhr	15:35 – 15:55 Uhr	15:35 – 15:55 Uhr
3.	09:40 – 10:25 Uhr	15:55 – 16:40 Uhr	15:55 – 16:40 Uhr
4.	10:25 – 11:10 Uhr	16:40 – 17:25 Uhr	16:40 – 17:25 Uhr
Pause	11:10 – 11:30 Uhr	-	-
5.	11:30 – 12:15 Uhr	17:25 – 18:10 Uhr	17:25 – 18:10 Uhr
6.	12:15 – 13:00 Uhr		
Pause	13:00 – 13:20 Uhr		
7.	13:20 – 14:05 Uhr		
8.	14:05 – 14:50 Uhr		
9.	14:50 – 15:35 Uhr		

Optional können auch Selbstlernphasen berücksichtigt werden.

Weiterhin werden Unterrichtseinheiten via E-Learning stattfinden (Office 365/Microsoft Teams).

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung wird von Lehrkräften der Fachschule Sozialpädagogik begleitet.

Nach Abschluss der praktischen Ausbildung haben die Schüler/innen der Schule eine Bescheinigung der Einrichtung über die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung einzureichen.

Die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Modul „Planung und Reflexion der praktischen Ausbildung“ und während der praktischen Ausbildung erbringen, werden von den beteiligten Lehrkräften in einer Note für den Berufsbezogenen Lernbereich – Praxis zusammengefasst.

Lernortkooperationen

Lernortkooperationen bilden einen Schwerpunkt in der Ausbildung an den Berufsbildenden Schulen Rinteln und verstärken die Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen im Landkreis Schaumburg. Die theoretischen Grundlagen zu den Erfahrungsfeldern Hort/Offener Ganztags, Heilpädagogik und Kinder- und Jugendhilfe werden innerhalb des Unterrichts vorbereitet und im Rahmen wöchentlich stattfindender Kooperationsbesuche durchgeführt.

Arbeitsverträge

Die Berufsbildenden Schulen empfehlen, einen Arbeitsvertrag von einer mindestens 15-stündigen wöchentlichen Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung, in der Erzieherinnen und Erzieher und/oder Sozialpädagogen tätig sind, abzuschließen.

Es wird zur Anmeldung für die Teilzeitausbildung jedoch kein bindendes Arbeitsverhältnis vorausgesetzt. Ebenso besteht die Möglichkeit, die praktische Ausbildung ohne Vergütung und vertragliche Bindung zu absolvieren.

Kosten

Schulgeld wird nicht erhoben. Für den gesamten Ausbildungszeitraum sollten Kosten von ca. 180 Euro für die Anschaffung von Fachliteratur, eine Erste-Hilfe-Bescheinigung sowie ein erweitertes Führungszeugnis eingeplant werden.

Prüfungen

Im zweiten Ausbildungsabschnitt werden zeitlich gestaffelt:

- eine schriftliche Prüfung im Fach Deutsch im 3. Halbjahr des zweiten Ausbildungsabschnittes,
- eine schriftliche Prüfung im Modul 2.4 „Individuelle Lebenslagen“ im 2. Halbjahr des zweiten Ausbildungsabschnittes sowie
- eine Facharbeit in Modul 5.4 „Begleitung von Bildungsprozessen II“ im 3. Halbjahr des zweiten Ausbildungsabschnittes durchgeführt.

Weiterhin finden ggf. mündliche Prüfungen sowie die praktische Prüfung am Ende des zweiten Ausbildungsabschnittes statt.

Abschlüsse und Berechtigungen

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung an der Fachschule Sozialpädagogik wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.

Gleichzeitig erwerben alle Schülerinnen und Schüler die Fachhochschulreife.

Die Absolventin/der Absolvent der Fachschule Sozialpädagogik kann nach der Ausbildung in sozialpädagogischen Einrichtungen tätig sein. In der Regel ist die Fachkraft für die Gruppenführung zuständig. Je nach Anstellungsträger kann sie/er auch als Leiter/in in kleineren Einrichtungen eingesetzt werden.

Leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit zum Studium offen.

Anrechnungsmöglichkeiten der Ausbildung auf das Studium sind bei der jeweiligen Hochschule zu erfragen.

Impressum

Herausgeber: BBS Rinteln – Abteilung Sozialpädagogik

Standort: Burgfeldsweide 1
31737 Rinteln
Tel.: (05751) 89139-0
Fax: (05751) 89139-19
Telefon: • Telefax:
E-mail: post@bbs-rinteln.de
Homepage: www.bbs-rinteln.de

Stand: 01/2021